

Qualitätsbericht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998

Stand: Mai 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Zweigstelle Bonn, Gruppe VIID „Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget“

Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Fax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: viid-info@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998. (EVAS-Nr. 632).

1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum: Jahr 1998.

1.3 Erhebungstermin

Einführungsgesamtheitsinterview zum Stichtag 1.1.98 und Haushaltsbuch (inkl. Teil Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren) gleichmäßig über alle vier Quartale des Jahres 1998 verteilt.

1.4 Periodizität

Fünfjährlich.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder und Berlin-Ost, Bundesländer.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 35 000 DM (entspricht: 17 895 Euro) beträgt. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten. Näheres zu dem Haushaltsbegriff der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie dem etwas weiter gefassten Haushaltsbegriff des Mikrozensus enthält Fachserie 15, Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 1998. Diese Publikation ist als kostenloser Download erhältlich unter <http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/vollanzeige.csp?ID=1013053>.

1.7 Erhebungseinheiten

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

1.8 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) in Verbindung mit dem Gesetz über Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34). Erhoben werden Angaben zu §2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Bedeutung der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden, Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, Wohnsituation.

2.2 Zweck der Statistik

Der Schwerpunkt des Erhebungsprogramms liegt in der Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten. Damit werden wichtige Unterlagen zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen geliefert. Die Nachfrage der privaten Haushalte stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Einkommensdaten sind außerdem wichtig für die Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. In der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung stellen die Ergebnisse aus der EVS eine überaus wichtige Datenbasis dar. Sie dienen zudem als Basis zur Neufestsetzung der Regelsätze für Sozialhilfe, zur Ermittlung der Grobwägungsschemata des Verbraucherpreisindex und werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen (Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Bundesministerien/Oberste Bundesbehörden, Landesministerien/Oberste Landesbehörden, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Amtliche Statistik, Eurostat, Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, insbesondere aus der Forschung und von den Ministerien, berücksichtigt. Auch Erfahrungsberichte aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurden (durch Einrichten von Bund-Länder-AGs) in die Weiterentwicklung der Erhebung einbezogen. Ferner wurden Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zu Haushaltsbudgeterhebungen soweit möglich berücksichtigt. Bezogen auf die EVS allgemein sind die Nichterfassung der Haushalte mit sehr hohen Einkommen (mehr als 35 000 DM bzw. 17 895 Euro) und die Untererfassung der Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und des Sach- und Geldvermögens häufig von den Nutzern geäußerte Defizite. Bei der EVS 1998 werden die Untererfassung der Einnahmen aus Vermögen und Verzerrungen in der Erfassung einmaliger Einnahmen (z.B. Steuerrückerstattungen, Dividenden, Zinsen) und Ausgaben (z.B. Kauf von Pkw, teure Einrichtungsgegenstände) bemängelt.

3. Datenquellen und Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die EVS 1998 wurde als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Dabei diente der Mikrozensus (MZ) als Basis für die Quotierung (MZ 1995) und Hochrechnung (MZ 1997/98). Die Datengewinnung erfolgte durch Interviewereinsatz und durch schriftliche Befragung. Die Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Die organisatorische und technische Vorbereitung lag beim Statistischen Bundesamt, während die Anwerbung der Haushalte und deren Befragung den Landesämtern oblag. Die Erhebungsaufbereitung und zentrale Ergebnisermittlung wiederum erfolgte durch das Statistische Bundesamt.

3.2 Stichprobenverfahren

Das Stichprobensoll in Höhe von knapp 74 000 Haushalten (je Quartal rund 18 500 Haushalte, dies entspricht einem Auswahlsatz von insgesamt etwa 0,2% der Erhebungsgesamtheit des Mikrozensus 1997) wurde disproportional auf die Bundesländer verteilt, wodurch für die Stichprobenergebnisse großer Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen (Auswahlsatz 18%) im Gegensatz zu kleinen wie Bremen (Auswahlsatz 25%) eine höhere Präzision (geringerer relativer Standardfehler) erzielt wird. Je Bundesland wurden die so ermittelten Stichprobenumfänge auf die Quotierungszellen, die sich aus der Kombination der Merkmale Haushaltstyp, soziale Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin und Haushaltsnettoeinkommen ergeben, aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte nach dem „Prinzip der vergleichbaren Präzision für gegliederte Ergebnisse“. Als Aufteilungsmerkmal wurde das Merkmal „Privater Konsum“ verwendet, da dieses Merkmal besonders wichtig für die Ergebnisdarstellung ist. Um eine gleichmäßige Verteilung der Aufzeichnungen aller Haushalte auf die vier Quartale des Erhebungsjahres zu gewährleisten, wurden – ausgehend von den Teilnahmequoten der EVS 1993 – innerhalb jeder Quotierungszelle die Stichprobenumfänge disproportional auf die Quartale verteilt. Das Erhebungssoll für die Unterstichprobe der Feinaufzeichnungen betrug 15 000 Haushalte insgesamt. Die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Bundesländer und die Quotierungszellen erfolgte nach demselben Verfahren, wie für die Gesamtstichprobe. Für jeden einzelnen Erhebungsteil (Einführungsinterview, Haushaltsbuch, Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren) wurde eine getrennte Hochrechnung durchgeführt. Als Hochrechnungs- und Anpassungsrahmen diente der Mikrozensus 1997 (Einführungsinterview) und 1998 (Haushaltsbuch). Dabei wurden für den Bund und die Gebietsstände (Früheres Bundesgebiet, Neue Länder und Berlin-Ost) jeweils eigene Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Für die Hochrechnung der EVS 1998 wurde das Anpassungsverfahren "Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes" eingesetzt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, die Stichprobendaten an die Randverteilungen mehrerer Merkmale anzupassen. Als Anpassungsmerkmale wurden die Quotierungsmerkmale in einer tieferen Gliederung gewählt. Bei der Hochrechnung der Haushaltsbücher und Feinaufzeichnungshefte wurde zusätzlich das Quartal berücksichtigt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Nicht relevant.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Bei der EVS 1998 kamen drei Erhebungsunterlagen zum Einsatz: das Einführungsinterview, das Haushaltsbuch und das Feinaufzeichnungsheft. Jeder Haushalt hatte das Einführungsinterview und das Haushaltsbuch zu bearbeiten. Haushalte der Unterstichprobe für die Feinaufzeichnung hatten zusätzlich das Feinaufzeichnungsheft auszufüllen. In einigen Bundesländern wurden sowohl für das Einführungsinterview als auch für die weitere Betreuung der Haushalte vorwiegend Interviewer eingesetzt, während in den übrigen Bundesländern die Befragung bei allen Erhebungsteilen überwiegend schriftlich erfolgte. Neben den genannten Erhebungsunterlagen stand den Haushalten außerdem ein Sammelnotizheft zur praktischen Unterstützung der Aufzeichnungen zur Verfügung.

3.5 Belastung der Auskunftgebenden

Die Belastung der Auskunftgebenden ist bei der EVS allgemein dadurch begrenzt, dass die Auskunftserteilung freiwillig ist. Andererseits ist das Frageprogramm komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. Während der Berichtsperiode verweigerten insgesamt knapp 10 Pro-

zent der Haushalte die weitere Teilnahme an der Befragung. Für ihren Beitrag zur EVS 1998 erhielten die teilnehmenden Haushalte eine Aufwandsentschädigung.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80, Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75, E-Mail: viid-info@destatis.de.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse resultiert sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht-stichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen und eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers wurde erstmals eine Fehlerrechnung (Abschätzung der relativen Standardfehler) durchgeführt. Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20%. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „()“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 % und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler streng genommen nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wurde bei der EVS 1998 unterstellt, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtmerkmalen entsprechen. Die bei der Fehlerrechnung zur EVS 1998 ermittelten relativen Standardfehler wurden für verschiedene Einnahmen- und Ausgabenpositionen berechnet, gegliedert nach Ländern und nach der sozialen Stellung des/der Haupteinkommensbeziehers/bezieherin. Für höher aggregierte Nachweisungspositionen ergaben sich in der Regel Standardfehler von weit unter 5 %. Größere Fehlerwerte (zwischen 5 % und 10 %, z.T. auch darüber) ergaben sich bei detaillierteren Unterpositionen (z.B. Ausgaben die seltener anfallen, wie für Autos und Urlaub) und bei unterrepräsentierten sozialen Gruppen (z.B. Arbeitslose). Neben dem Stichprobenzufallsfehler als wichtigste Komponente trägt auch eine Verzerrung des Schätzverfahrens zum gesamten Stichprobenfehler bei. Diese Verzerrung des Schätzverfahrens kann aber bei großen Stichprobenumfängen (EVS 1998: mehr als 60 Tausend Einheiten) gegenüber dem Zufallsfehler in der Regel vernachlässigt werden.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben

sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Controllerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Die bei konventionellen Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei der EVS 1998 ausgeschlossen. Um die nicht-stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt.

4.3.1 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Neben den in 1.6 genannten Ausschlüssen (Obdachlose, Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten) umfasste die Erhebungsgesamtheit alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 35 000 DM (entspricht: 17 895 Euro) betrug. Bei der Quotenstichprobe ist die Erfassungsgrundlage über die Quotenvorgaben definiert, d. h. es erfolgt keine „Ziehung“ der Einheiten aus einer Auswahlgrundlage, sondern diese werden gemäß dem Plan der Quotierungsmerkmale ermittelt.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Am Jahresanfang 1998 betrug die Zahl der teilnahmebereiten Haushalte 68 863 und am Jahresende 1998 lag die Zahl der Erhebungseinheiten mit verwertbaren Angaben bei 62 150. Daraus ergibt sich eine Ausfallquote in Höhe von knapp 10%.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Im Aufbereitungsprozess der EVS 1998 wurden originäre Daten, die entweder nicht direkt bei den Haushalten erfragt werden konnten oder lückenhaft bzw. unvollständig angegeben worden waren, durch Imputation eines ersatzweise berechneten Wertes in den Datensatz kompensiert. Solche Imputationen wurden vorgenommen für die Merkmale „Eigentüermietwert“ (unterstellte Miete) und „Versicherungsguthaben“ (Rückkaufwert).

5. Aktualität

Die ersten Ergebnisse aus dem Einführungsinterview wurden vom Statistischen Bundesamt im November 1998 bei einer Pressekonferenz vorgestellt, die letzten in Form einer Fachpublikation im 3. Quartal 2002 (Fachserie 15, Heft 7). Insgesamt hat das Statistische Bundesamt zwischen 1998 und 2002 acht Fachpublikationen (Fachserie 15, Hefte 1 bis 7, Sonderheft 1) sowie eine Reihe von wissenschaftlichen Artikeln und Pressebeiträgen herausgegeben, in zwei Pressekonferenzen wurden Ergebnisse der EVS 1998 präsentiert. Auch die Statistischen Landesämter haben Auswertungen vorgenommen und Veröffentlichungen zu den Ergebnissen der EVS 1998 herausgegeben.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche: Die EVS 1998 ist – bis auf gewisse Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen (beispielsweise methodische Änderungen beim Anschreibeverfahren) ergeben haben - grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren und künftigen Erhebungen (1962/63, 1968, 1973, 1978, 1983, 1988, 1993,..., 2003). Für die neuen Bundesländer ist Vergleichbarkeit erst ab 1993 gegeben.

Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene ist die EVS 1998 mit den Haushaltsbudgeterhebungen der übrigen 14 Mitgliedstaaten vergleichbar (Eurostat-Datenrunde mit Referenzjahr 1999). Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse

für den Bund und die beiden Gebietsstände „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“ sowie für einzelne Bundesländer vor.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Frageprogramme der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die einleitenden Interviews beider Erhebungen (EVS: Einführungsinterview, LWR: Allgemeine Angaben), in denen die Haushalte u.a. zu ihrer Ausstattung befragt werden, enthalten jeweils einen Block „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT), so dass hier ein gewisser Bezug zur Erhebung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Privathaushalten gegeben ist. Weiterer inhaltlicher Bezug besteht zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die – ebenso wie die Wirtschaftsrechnungen – Einkommen und privaten Konsum abbilden, sowie zur Preisstatistik im Rahmen der Festsetzung der Wägungsschemata auf Basis der Konsumstruktur der EVS.

8. Weitere Informationsquellen

Statistisches Bundesamt:

Fachserie 15, Heft 7: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. Aufgabe, Methode und Durchführung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2002.

Einen kostenlosen Download erhält man im Statistik-Shop unter:

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/vollanzeige.csp?ID=1010773>

Kühnen, Carola: Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, Methodenberichte Heft 1, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2001.

Einen kostenlosen Download erhält man im Statistik-Shop unter:

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/vollanzeige.csp?ID=1010929>

Weitere Veröffentlichungen und Informationen sind im Internet über <http://www.destatis.de/> erhältlich, und zwar über die Thematische Suchfunktion, über den Statistik-Shop sowie über den Button „Presse“ (jeweils unter der Rubrik: Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget).

Auskünfte und weitere Informationen zur Fachserie 15 erhält man bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe VIII D (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudget) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn:

Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 88 80

Telefax: +49 (0) 18 88 / 644 89 75

E-Mail: viiid-info@destatis.de

Statistische Landesämter:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind ggf. über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Länderspezifische Erhebungsergebnisse sind außerdem über das gemeinsame Statistik-Portal <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/> des Bundes und der Länder erhältlich.